

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 12.04.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 21.02.2019 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 07.11.2017, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2017 vom 02. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

(1) § 11 Abs. 1 erhält den Wortlaut:

Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

- *ein Sitzungsgeld in Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO*

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Jedes Stadtratsmitglied kann schriftlich gegenüber der Stadt ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung verzichten.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Kranichfeld, den 12.04.2019
Stadt Kranichfeld

Enno Dörnfeld
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 12.04.2019 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 05/2019 vom 04. Mai 2019, Seite 5, bekanntgemacht.

Kranichfeld, den 06.05.2019
Stadt Kranichfeld

Enno Dörnfeld
Bürgermeister

